

Gemeinde Siebeneichen

Der Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Siebeneichen am Donnerstag, den 13.09.2012; Feuerwehrhaus in der Kanalstraße 7 in Siebeneichen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Koch, Birgit

Scharnweber, Inge

Gemeindevertreter

Bannier, Gerhard

Jenner, Ernst

Lindhofer, Hubert

Peters, Martin

Presse

Kurt-Viebranz-Verlag

Schriftführerin

Eggert, Heidi

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2012
- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Berichte aus den Ausschüssen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erlass einer Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Siebeneichen
- 7) Erlass einer Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Siebeneichen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 8) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 9) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 11) Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr
- 12) Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weber eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Heidi Trilk und Herr Hans-Heinrich Trilk sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Er bittet darum, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Unter Tagesordnungspunkt 12) ist die „Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft“ aufzunehmen. Verschiedenes wird dann TOP 13).

Die Aufnahme erfolgt einstimmig.

2) Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2012

Gegen die Niederschrift vom 14.06.2012 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Weber berichtet, dass

- bei dem Wettbewerb „**Unser Dorf soll schöner werden**“ die Gemeinde Siebeneichen wieder einen Gutschein in Höhe von EUR 75,00 erhalten hat. Dieser kann bei der Gärtnerei Aeschlimann eingelöst werden. Hierbei wird wieder an eine Anschaffung eines Baumes gedacht. Die Urkunde ist in diesem Jahr noch etwas größer ausgefallen. Diese wird wieder einen Platz im Feuerwehrhaus finden.
- ein Antrag auf Bezuschussung für die Straßenbaumaßnahme „**Ortskreuzung**“ bei der Aktivregion gestellt wurde. Diese hat die Maßnahme als förderfähig anerkannt. Da zurzeit nicht genügend Mittel für alle beantragten Maßnahmen zur Verfügung stehen, bleibt die Höhe bzw. die Zuwendung noch offen.
- der diesjährige **Seniorenausflug** mit einer Schifffahrt auf dem Ratzeburger See sehr gut angekommen ist. Auch die Beförderung mit dem JUZ Bus des Amtes war ein Erfolg.
- das zweite Hinweisschild zur „**Fähre**“ in Büchen-Dorf nach Anbringung durch den Amtsvorsteher durch die Landwirte hinunter gezogen wurde, da eine Einsicht in die Hauptstraße vom hohen Treckersitz aus nicht ungehindert möglich war. Jetzt muss dort eine neue Lösung gefunden werden. Außerdem hat die untere Denkmalpflegebehörde kritisiert, dass die Schilder in brauner Farbe mit weißer Schrift angefertigt worden sind. Die gesamte Thematik soll am Ende

der diesjährigen Fährperiode mit allen beteiligten Gremien erörtert werden.

- von den Fährleuten derzeit um Spendengelder für die **Fähre** zu erhalten, Eis auf Spendenbasis angeboten wird.
- die Reparatur der **Sielleitungen** im gesamten Dorf erfolgreich durchgeführt ist. Nur die Leitung in Höhe von Käte Soetebeer im BÜchener Weg konnte noch nicht repariert werden, hierfür wird ein Spezialgerät benötigt.
- um die Werte der Photovoltaikanlage ablesen zu können, ein Mess-/Steuergerät im Feuerwehrhaus installiert wurde.
- die angeschafften **Spielgeräte** auf dem Schulhof bereits kurz nach der Aufstellung durch Unbekannte beschädigt wurden, ebenso einige Bäume. Eine Beseitigung der Schäden ist zwischenzeitlich bereits erfolgt. Herr Heinrich – Presse – wird gebeten, einen Aufruf zur Aufmerksamkeit im nächsten BÜchener Anzeiger aufzunehmen.

4) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Bannier, **Finanz- und Werkausschuss**, berichtet, dass die Kontrollablesung der Wasserzähler zum 30.06.2012 durchgeführt wurde. Hierzu wird eine Aufstellung der abgelesenen Werte verteilt. Diese soll zunächst im Ausschuss besprochen werden.

Herr Weber dankt Herrn Bannier für die geleistete Ablesung und die umfangreiche Aufstellung.

Herr Jenner, **Bau-, Wege- und Umweltausschuss**, weist darauf hin, dass trotz mehrfacher Bitten und Erinnerungen der neue **Wegeho-bel** nach wie vor nicht eingesetzt wurde.

Ferner wird der nach der Verlegung der Wärmeleitung neu hergestellte **Fußweg** (Vehlow bis Lukas) von den Reitern stark beschädigt, so dass gleich wieder Schäden entstanden sind.

Frau Koch wird gebeten, dieses an die Reiter weiter zu geben.

In Höhe des Grundstückes der Fam. G. Hamann ist der **Baum** trocken. Herr Hamann wird gebeten, diesen für sich abzunehmen.

Insgesamt fehlen 2 Baumsatzanpflanzungen.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

- 6) Erlass einer Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Siebeneichen

Herr Weber verliest die Vorlage.

Im März 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH der Anschlussbeitrag für die Wasserversorgung in der Gemeinde Siebeneichen neu kalkuliert.

Die derzeit gültige Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Siebeneichen ist im Juli 1996 in Kraft getreten. Sie verliert gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) im Juli 2016 ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur die Beitrags- und Gebührensatzung sondern auch die Wasserversorgungssatzung generell überarbeitet.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Wasserversorgungssatzung in der Form des vorgelegten Entwurfes.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Erlass einer Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Siebeneichen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auch hier wird die Vorlage von Herrn Weber erläutert.

Im März 2012 wurde von der Treukom GmbH der Anschlussbeitrag für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Es wurde ein kostendeckender Beitragssatz von 1,62 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche errechnet. Der Beitragssatz ist als Nettobetrag kalkuliert und deckt die Kosten der Versorgungsanlagen. Auf den ermittelten Beitrag ist daher die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 7 %) zu berechnen. Neben dem Anschlussbeitrag sind die Hausanschlusskosten im Wege der Kostenerstattung weiterzuberechnen.

Über diesen Punkt erfolgt eine Beratung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Siebeneichen in der Form des vorliegenden Entwurfes.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Herr Weber trägt die Vorlage vor. Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben. Frau Volkening erläutert, dass die Rückübertragung übertragener Selbstverwaltungsaufgaben für die Gemeinden vereinfacht wurde. Die Gemeinden können binnen einer angemessenen Frist die Rückübertragung verlangen, besondere Gründe müssen nicht mehr vorliegen. Das Amt kann dem Rückübertragungsbeschluss nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden.

Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Hier erfolgt eine umfangreiche Beratung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 1

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr

Herr Weber erläutert kurz diesen Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Peters um weitere Ausführungen.

Der analoge Funk wird abgeschafft. Somit werden digitale Funkgeräte benötigt.

Es wird empfohlen durch eine Ausschreibung auf Landesebene die Beschaffung der Geräte vorzunehmen.

Zur Ermittlung des Bedarfs hat Herr Peters Erkundigungen eingezogen.

Ein TSF-W Fahrzeug wird mit einer Ausstattung von 5 Handfunkgeräten und 1 Fahrzeugfunkanlage empfohlen.

Die Fahrzeugfunkanlage sollte in 2015 und die 5 Handfunkgeräte in 2017 beschafft werden. Die Kostenschätzung für die Anschaffung liegt nach gegenwärtigem Stand lt. Erkundigungen von Herrn Peters bei rd. 6.500,00 €. Hierzu kommen noch die Umsatzsteuer bzw. die Kosten für den Einbau.

Da eine 50 %ige Förderung aus der Feuerschutzsteuer und besagte bundesweite Ausschreibung erwartet wird, werden die Anschaffungskosten vermutlich geringer ausfallen.

Es sollte eine Einplanung der Kosten im Haushalt erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß vorliegender Empfehlung eine Fahrzeugfunkanlage und 5 Handfunkgeräte zur Beschaffung anzumelden.

Die Kosten hierfür sollen im Haushalt eingeplant werden.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft

Herr Weber verliest die Tischvorlage.

Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Dokumentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigefügten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierte Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage zwischen der Gemeinde Büchen und den einzelnen Gemeinden festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Siebeneichen bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 4.239 m.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen sieht die Notwendigkeit für die Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft zur Übernahme der anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO). Die Gemeinde Büchen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, wobei sie jedoch die Garantie übernehmen muss, dass alle Aufgaben der Selbstüberwa-

chungsverordnung der Gemeinde Siebeneichen zu 100% termin- und sachgerecht erfüllt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen sind nicht vorhanden.

Herr Weber schließt die Sitzung um 21:10 Uhr

.....
Karl-Heinz Weber
Vorsitzender

.....
Heidi Eggert
Schriftführung